

Offenlegungsbericht 2024

Principal Vermögensverwaltung AG

Offenlegungsbericht

gemäss Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033 (Art. 46 ff IFR)

31.12.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
2.	Risikomanagementziele und -politik.....	2
3.	Unternehmensführung.....	5
4.	Eigenmittel.....	6
5.	Eigenmittelanforderungen.....	11
6.	Vergütungspolitik und -praxis.....	12
7.	Länderspezifische Berichterstattung, Anlagestrategie sowie Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken.....	14

1. Einleitung

Dieser Bericht dient der Erfüllung der Offenlegungspflichten der Principal Vermögensverwaltung AG (nachstehend "Principal") gemäss Art. 46 ff. der Verordnung (EU) 2019/2033 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (Investment Firm Regulation – "IFR"). Die Principal wird als "*Klasse-2 Vermögensverwaltungsgesellschaft*" eingestuft, da sie die Voraussetzungen für die Einstufung als kleine und nicht verflochtene Wertpapierfirma nach Art. 12 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2033 nicht erfüllt.

Die Offenlegung zum 31. Dezember 2024 gilt für das Geschäftsjahr 2024 und beinhaltet Informationen der Principal zu folgenden Kriterien:

- Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)
- Unternehmensführung (Art. 48 IFR)
- Eigenmittel (Art. 49 IFR)
- Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)
- Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR)

2. Risikomanagementziele und -politik

2.1 Risikomanagementsystem

Die Principal Vermögensverwaltung AG bietet ihren internationalen Kunden individuell massgeschneiderte Vermögensverwaltungs-, Beratungs- und Family Office-Dienstleistungen an. Die Geschäftsstrategie der Principal ist es, in diesen Bereichen unter Berücksichtigung von Rendite und Risiko nachhaltig erfolgreich zu sein und zu wachsen. Für Principal ist eine hervorragende Reputation von hoher strategischer Bedeutung. Sie versteht sich ausschliesslich als Dienstleister für ihre Kunden und handelt stets in deren Interesse. Sie nimmt keine Vermögenswerte von Kunden entgegen und führt weder Konten noch Depots.

Das Risikomanagement der Principal ist ein laufender Prozess, der die Gesamtheit der organisatorischen Massnahmen zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Minderung der Risiken, denen die Principal ausgesetzt ist oder sein könnte, umfasst.

Die permanente Überwachung der Einhaltung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen nach IFR ist Bestandteil des Risikomanagements.

Die Verantwortung zur Bestimmung und Überwachung der Risikopolitik obliegt dem Verwaltungsrat. Er legt die geschäftspolitischen Grundsätze fest und sorgt dafür, dass die aufgrund der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen notwendigen Massnahmen in Bezug auf das Risikomanagement ergriffen werden. Er evaluiert die latenten Risiken im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Principal, nimmt die Risikoeinschätzung über das Ausmass und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der evaluierten Risiken vor und legt die zur Steuerung der evaluierten Risiken zu treffenden Massnahmen im Grobkonzept fest.

Principal hat angemessene Strategien, Grundsätze, Verfahren und Systeme zur Risikosteuerung eingerichtet. Diese dienen der Gewährleistung der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener

Risikokonzentrationen sowie deren Ursachen und Auswirkungen auf die Eigenmittel. Principal verfügt über ein der Art, Komplexität, Umfang und Risikogehalt ihrer Geschäftstätigkeit angemessenes und wirksames Risikomanagement.

Das Risikomanagement schafft eine Grundlage für die sachgerechte Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion des Verwaltungsrates der Principal. Die Geschäftsleitung informiert den Verwaltungsrat im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen über die Risikosituation im Unternehmen. Für den Fall, dass gravierende Mängel, bedeutende Schadenfälle oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmässigkeiten auftreten sollte, wird der Verwaltungsrat ad-hoc durch die Geschäftsleitung informiert.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Principal werden von den nachfolgenden Überwachungs- und Kontrollfunktionen unterstützt:

- Compliance-Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Interne Revision
- Beschwerdemanagement
- Sorgfaltspflichtbeauftragter
- Untersuchungsbeauftragter

Die Unabhängigkeit der jeweiligen Funktionsträger wird durch die funktionale, organisatorische und personelle Trennung von operativ tätigen Unternehmensbereichen gewährleistet.

Auf Grundlage von Art. 29d Abs. 4 VVG wird auf die Einrichtung eines separaten Risikoausschusses verzichtet.

2.2 Risikoarten

Auf Basis der jährlichen Überprüfung der Risikosituation sieht sich die Principal Vermögensverwaltung AG gemäss Einschätzung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Wesentlichen folgenden Risiken ausgesetzt:

Kapitalanforderungen

Die Einhaltung der Kapitalanforderungen gemäss Teil 3 der IFR wird von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat regelmässig überwacht. Dabei wird gewährleistet, dass jederzeit ausreichend Eigenmittel vorhanden sind, um den höchsten Betrag aus der Anforderung für fixe Gemeinkosten, der permanenten Mindestkapitalanforderung sowie der K-Faktor-Anforderung abzudecken und zudem die geforderte Zusammensetzung der Eigenmittel zu erfüllen. Weitere Details dazu siehe nachstehend in Pkt. 4 und 5.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ist gemäss Teil 4 Art. 35 Abs. 1 IFR grundsätzlich anhand solider Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren sowie robuster interner Kontrollmechanismen zu überwachen und zu kontrollieren. Gemäss Definition in Art. 4 Abs. 1 Nr. 31 IFR handelt es sich bei Konzentrationsrisiken um Risikopositionen im Handelsbuch eines Wertpapierunternehmens. Da die Principal keine Handelsbücher unterhält, entfallen die entsprechend relevanten Risikopositionen. Damit besteht kein Konzentrationsrisiko im Sinne des IFR.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiken wird die Gefahr von Zahlungsschwierigkeiten oder Zahlungsunfähigkeit verstanden. Diese ergeben sich grundsätzlich aus allen Zahlungsverpflichtungen.

Liquiditätsrisiken aus dem Kundengeschäft bestehen bei Principal nicht. Die Geschäftstätigkeit der Principal als lizenzierte Vermögensverwaltungsgesellschaft beinhaltet kein und darf auch kein Einlagengeschäft beinhalten. Somit werden und dürfen keine Kundengelder entgegengenommen werden. Auszahlungen liquider Mittel an Kunden sind folglich nicht zu leisten.

Liquiditätsrisiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit können als Folge von Ertragsrisiken entstehen. Rückläufige Erträge verursachen zunächst Gewinneinbussen und führen im Falle einer Kostenunterdeckung zu Verlusten. Folgen sind die Reduktion des Eigenkapitals sowie das Risiko von Liquiditätsengpässen im Falle höherer Liquiditätsabflüsse im Vergleich zu niedrigeren Liquiditätszuflüssen. Principal begegnet diesem Risiko mit dem Vorhalten einer äusserst hohen Liquidität. Die Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität wird durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat laufend überwacht und war im Jahr 2024 stets sichergestellt. Die Liquiditätsanforderung in Höhe von mindestens einem Drittel der Anforderungen an die fixen Gemeinkosten gemäss Teil 5 Art. 43 Abs. 1 IFR wurde von der Principal im Jahre 2024 stets eingehalten bzw. um ein Vielfaches übertroffen. Weitere Details dazu siehe nachstehend in Pkt. 5.

Adressausfallrisiko

Adressausfallrisiken aus dem Kundengeschäft bestehen für die Principal nicht. Ihre Geschäftstätigkeit beinhaltet keine Kreditvergabe an Kunden, weil die Principal als lizenzierte Vermögensverwaltungsgesellschaft über keine Bewilligung zur Vergabe von Krediten verfügt. Entsprechende Forderungsausfälle können somit nicht eintreten. Adressausfallrisiken bestehen hinsichtlich Honorarforderungen gegenüber Kunden. Das Risiko der Nichtrealisierbarkeit von Honorarforderungen ist aufgrund der Kundenstruktur als gering einzustufen. Die Principal legt ihre Eigenmittel nur bei Banken mit herausragender Bonität an.

Ertragsrisiko

Zur Risikosteuerung des Ertragsrisikos identifiziert und qualifiziert die Geschäftsleitung die Erfolgsquellen, die Entwicklung des Kundengeschäfts und die Kostenstrukturen. Das Ertragsrisiko wird durch ein striktes Controlling gesteuert. Es wird monatlich ein umfassendes finanzielles Reporting über die Ertrags- und Kostensituation inkl. Budget- und Vorjahresvergleich erstellt. Damit sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung jederzeit in der Lage, kurz- bis mittelfristige Massnahmen zu ergreifen, sofern aus Ertragsrisiken Kostenreduzierungen notwendig sind.

Marktrisiken

Finanzmarktbezogen werden Marktrisiken definiert als das Risiko von Verlusten aufgrund von Veränderungen der Marktpreise. Darunter fallen das Währungsrisiko (Veränderung der Wechselkurse) und das Kursänderungsrisiko (Veränderung von Aktienkursen sowie von Kursen anderer Wertschriften und Produkte). Diese Marktrisiken können die Kundenvermögen negativ beeinflussen. Kundenbezogen ist die Principal zudem dem Risiko von Mandatskündigungen ausgesetzt. Reduzierte Kundenvermögen beeinflussen direkt die Honorareinnahmen der Principal. Dies kann zu Liquiditäts- und Ertragsrisiken führen. Zur entsprechenden Risikosteuerung werden die Entwicklung des Kundengeschäfts und die Kostenstrukturen laufend überwacht.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden definiert als die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, ungenügende interne Prozesse oder durch externe Ereignisse entstehen können. Operationelle Risiken können sich für die Principal hauptsächlich aus Reputationsrisiken, rechtlichen Risiken, Personal- und IT-Risiken ergeben. Diese Risiken verursachen entweder erhöhte Kosten oder führen zu Ertragsrückgängen. Dem Management der operationellen Risiken kommt innerhalb der Principal grosse Bedeutung zu. Im Rahmen des Risikomanagement besteht eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation und es sind eine Reihe von Massnahmen und Prozesse implementiert, um die entsprechenden Risiken zu steuern, zu mitigieren und zu überwachen.

Eine ausreichende personelle Ausstattung, bedarfsorientierte Weiterbildungsmaßnahmen und eine wirksame Regelung der Stellvertretungen reduzieren die operationellen Risiken im Personalbereich. Durch eine Berufshaftpflichtversicherung besteht ein angemessener Versicherungsschutz. Die Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs wird über angemessene Notfallprozesse sichergestellt.

Die Ziele des IKT-Risikomanagements sind es, die Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten mit entsprechenden IT-Systemen und den dazugehörigen IT-Prozessen sicherzustellen, um IKT-bezogene Vorfälle nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. deren Risiken auf ein Minimum zu begrenzen.

3. Unternehmensführung

Principal verfügt über zweckdienliche Regelungen für die Unternehmensführung, welche der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit Rechnung trägt. Sie verfügt dazu über

- eine klare Organisationsstruktur;
- wirksame Verfahren zur Ermittlung, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken, denen sie tatsächlich oder potenziell ausgesetzt ist oder die sie für andere tatsächlich oder potenziell darstellt;
- angemessene interne Kontrollmechanismen, einschliesslich solider Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren;
- eine geschlechtsneutrale Vergütungspolitik und -praxis, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist.

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats (VR) und der Geschäftsleitung (GL) der Principal Vermögensverwaltung AG bekleideten per 31. Dezember 2024 ausserhalb der Firmengruppe die nachfolgende Anzahl von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (ohne Doppelzählungen in affilierten Strukturen):

	Funktion in der Principal	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Heimo Quaderer	VR	0	12
Luis Ott	VR	1	1
Simeon von Habsburg	VR & GL	0	4
Ralf Konrad	GL	0	0
Andreas Spalt	GL	0	0
Doris Walser	GL	0	2

Diversitätsstrategie

Im Verwaltungsrat der Principal Vermögensverwaltung AG sind die Partner der Principal vertreten. Sämtliche Verwaltungsratsmitglieder verfügen über ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung und persönliche Kompetenzen, welche sie nebst einem ausgezeichneten Leumund für die auszuführenden Tätigkeiten qualifizieren.

Principal hat keine explizite Diversitätsstrategie festgelegt. Bei der Auswahl und der beruflichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden wird stets auf deren Fähigkeiten, Qualifikationen und Kompetenzen geachtet, um die spezifischen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die fachlichen und persönlichen Kompetenzen sicherzustellen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, bietet Principal allen Mitarbeitenden gleiche Beschäftigungs- und Beförderungschancen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Nationalität, ethnischen Hintergrund, sexueller Orientierung, Zivil- und Familienstand und körperlichen Fähigkeiten.

Risikoausschuss

Die Principal hat in Übereinstimmung mit Art. 29d Abs. 4 VVG keinen separaten Risikoausschuss eingerichtet.

4. Eigenmittel

Die Eigenmittel der Principal Vermögensverwaltung AG bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital (CET1). Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind nicht vorhanden.

Die nachfolgende Tabelle bildet den gemäss Art. 49 Abs. 1 a) IFR geforderten Abgleich der Posten des harten Kernkapitals sowie der Korrekturposten und der Abzüge von den Eigenmitteln mit der im geprüften Abschluss der Principal Vermögensverwaltung AG enthaltenen Bilanz.

Meldebogen EU IF CC1.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	a)	b)
	Beträge (TCHF)	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/- buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	12'041	
2	12'041	
3	12'041	
4	100	Passiva: 1a
5		
6	12'544	Passiva: 1c
7		
8	10	Passiva: 1b
9		
10		
11		
12	-613	
13		
14		
15		
16		
17		
18	-613	Aktiva: 1
19		
20		
21		
22		
23		
24		

25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	
26	(-) Sonstige Abzüge	
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	
28	Zusätzliches Kernkapital	0
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	
30	Agio	
31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNAKAPITAL	
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	
38	(-) Sonstige Abzüge	
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	
40	Ergänzungskapital	0
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	
42	Agio	
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	

Ein Abgleich der einzelnen Bilanzpositionen der geprüften Jahresrechnung 2024 der Principal Vermögensverwaltung AG mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Spalte b) ist nicht aufgeführt, da für das Berichtsjahr keine konsolidierte Offenlegung erforderlich ist.

Meldebogen EU ICC2: Eigenmittel: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	a	b	c
	Bilanz in veröffentlichtem/ geprüftem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Querverweis auf EU IF CC1
	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Immaterielle Anlagewerte	773	18
2	Sachanlagen	1'473	
3	Forderungen	4'037	
4	Wertpapiere	36	
5	Guthaben bei Banken	9'338	
6	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	627	
	Aktiva insgesamt	16'283	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Eigenkapital	13'279	
2	Rückstellungen	1'020	
3	Verbindlichkeiten	903	
4	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1'082	
	Passiva insgesamt	16'283	
Aktienkapital			
a)	Gezeichnetes Kapital	100	4
b)	Gewinnreserven	10	8
c)	Bilanzgewinn	13'169	6
	Gesamtaktienkapital	13'279	

Neben dem voll einbezahlten Aktienkapital hat die Principal Vermögensverwaltung AG keine Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals begeben. Folglich entfällt eine Beschreibung der Merkmale der begebenen Instrumente gemäss Art. 49 Abs. 1 Bst. b IFR.

Meldebogen EU CCA: Eigenmittel: Hauptmerkmale eigener von der Firma ausgegebener Instrumente

		a
		<i>Freitext</i>
1	Emittent	Principal Vermögensverwaltung AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung
4	Für das Instrument geltendes Recht	Liechtensteinisches Recht (PGR)
5	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Aktien (CET1-Instrument)
6	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	CHF 12.041
7	Nennwert des Instruments	k. A.
8	Ausgabepreis	k. A.
9	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k. A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
22	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A.
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
31	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.

35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
36	Unvorschriftsmässige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmässiger Merkmale	k. A.
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.
(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.		

5. Eigenmittelanforderungen

Die Principal Vermögensverwaltung AG wendet für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten den Ansatz an, dass solange die Eigenmittel und die verfügbare Liquidität die diesbezüglichen regulatorischen Anforderungen um ein Mehrfaches übersteigen, keine weiteren Massnahmen zu treffen sind. Die Einhaltung der Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen wird monatlich ermittelt und war in der Berichtsperiode stets sichergestellt.

Die Principal Vermögensverwaltung AG ist verpflichtet, jederzeit Eigenmittel in Höhe des höchsten Betrages, ermittelt aus der Anforderung an die fixen Gemeinkosten, die permanente Mindestkapitalanforderung und definierte K-Faktoren, zu halten. Der entsprechende ermittelte höchste Betrag ist die Anforderung an die fixen Gemeinkosten (25 % der fixen Gemeinkosten):

	Betrag (TCHF)
Eigenmittelanforderung gem. Artikel 11 Verordnung (EU) Nr. 2019/2033	1'425
Permanente Mindestkapitalanforderung	71
Anforderung für fixe Gemeinkosten	1'425
Gesamtanforderung für K-Faktoren	565

K-Faktoren

Bei der Ermittlung des massgeblichen Höchstbetrages als Basis für die Eigenmittelanforderungen müssen Klasse 2 Vermögensverwaltungsgesellschaften sog. K-Faktoren berücksichtigen. K-Faktoren sind Risikofaktoren, mittels derer das erforderliche Eigenkapital in Abhängigkeit vom Umfang und den Risiken bestimmter Geschäftstätigkeiten festgelegt werden. Es wird unterschieden zwischen Kundenrisiko (RtC), Marktrisiko (RtM) und Firmenrisiko (RtF). Wertpapierfirmen, die nicht auf eigene Rechnung unter Einsatz eines Handelsbuchs handeln, müssen nur die RtC K-Faktoren anwenden. Aufgrund des Geschäftsmodells der Principal sind die K-Faktoren AUM und COH zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen relevant. Beide K-Faktoranforderungen sind den Kundenrisiken (Risk-to-Client) zuzuordnen.

Auf die K-Faktoren wird jeweils ein Koeffizient angewendet und das Produkt ermittelt. Durch Summierung der sich für die einzelnen K-Faktoren ergebenden Werte ergibt sich die Eigenmittelanforderung auf Basis der K-Faktoren.

Darstellung der K-Faktor-Anforderung basierend auf Kundenrisiken, Marktrisiko und Firmenrisiko

	Faktorbetrag in CHF	Anforderung K-Faktor in CHF
Gesamtanforderung für K-Faktoren		564'991
Kundenrisiken		564'991
Verwaltete Vermögenswerte	2'818'667'191	563'733
Bearbeitete Kundenaufträge - Kassageschäfte	1'123'746	1'124
Bearbeitete Kundenaufträge - Derivatgeschäfte	1'341'951	134
Marktrisiko		-
Firmenrisiko		-

Die Kapitalquoten und somit die Eigenmittelanforderung gemäss Art. 9 Abs. 1 IFR sind per 31.12.2024 erfüllt:

Kapitalquoten	
Harte Kernkapitalquote (Anforderung \geq 56%)	878%
Kernkapitalquote (Anforderung \geq 75%)	878%
Eigenkapitalquote Anforderung \geq 100%)	878%

Die Principal Vermögensverwaltung AG ist zudem verpflichtet, jederzeit Liquidität in Höhe von einem Drittel der Eigenmittelanforderungen zu halten. Auch diese Anforderung ist erfüllt.

6. Vergütungspolitik

Die Principal Vermögensverwaltung AG hat eine Vergütungspolitik im Einklang mit ihrer Geschäftsstrategie, den langfristigen Interessen und ihren Zielen implementiert. Die Vergütungspolitik umfasst Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, fördert ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, schärft das Risikobewusstsein und fördert ein umsichtiges Risikoverhalten. Sie ist in einer Weise ausgestaltet, dass für die Mitarbeitenden kein Anreiz besteht, Umsätze zu tätigen oder bestimmte Finanzinstrumente zu bevorzugen, welche nicht im besten Interesse der Kunden liegen und welche die nachhaltige Gewinnerzielung der Principal beeinträchtigen. Die Vergütungspolitik ist geschlechtsneutral ausgestaltet.

Vergütungsstruktur

Sämtliche Mitarbeitenden erhalten ohne Ausnahme eine feste Grundvergütung, die hauptsächlich die einschlägige Berufserfahrung, das Bildungsniveau, das Fachwissen, die Kompetenzen sowie die organisatorische Verantwortung und das Tätigkeitsgebiet im Unternehmen widerspiegelt. Principal kann einen Teil des Lohnes der Mitarbeitenden variabel gestalten. Die variable Vergütung ergibt sich unter Berücksichtigung von verschiedenen erfolgsabhängigen Faktoren sowie der nachhaltigen und risikobereinigten Leistung des Mitarbeitenden.

Feste Vergütung

Die feste Vergütung umfasst alle vertraglich oder reglementarisch vereinbarten Vergütungen, welche vor der Leistungserbringung bereits feststehen.

Variable Vergütung

Principal kann einen Teil des Lohnes der Mitarbeitenden variabel gestalten. Die variable Vergütung ergibt sich unter Berücksichtigung von verschiedenen erfolgsabhängigen Faktoren sowie der nachhaltigen und risikobereinigten Leistung des Mitarbeitenden.

Um die Höhe des variablen Lohnbestandteils festlegen zu können, bedarf es einer jährlichen individuellen Leistungsbeurteilung der Mitarbeitenden auf Basis des Vorjahres. Die Erreichung der verschiedenen Ziele bestimmt die Höhe des variablen Lohnbestandteils. Für die Leistungsbeurteilung werden die in der Vergütungspolitik der Principal festgelegten qualitativen und quantitativen Kriterien kumulativ und rein diskretionär berücksichtigt.

Die Principal verfügt mit diesen Vorkehrungen über eine flexible Lohnpolitik, welche es ihr ermöglicht, die Ausbezahlung des variablen Teils unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit und der damit einhergehenden Risiken sowie der Auswirkungen, die die einzelnen Mitarbeitenden auf das Risikoprofil haben können, im besten Interesse der Principal und ihrer Kunden vorzunehmen.

Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt in bar.

Principal wendet die Ausnahme auf Grundlage von Art. 32 Abs. 4 Bst. a der Richtlinie (EU) 2019/34 bzw. von Art. 29g Abs. 7 Bst. a VVG für sämtliche Mitarbeitenden für die folgenden Vergütungsgrundsätze an:

- Es erfolgt keine Auszahlung der variablen Vergütung in Form von Instrumenten
- Es erfolgt keine Zurückbehaltung von variablen Vergütungsbestandteilen

Verhältnis zwischen der variablen und fixen Vergütung

Die Principal legt die Lohnbestandteile für die Mitarbeitenden in einem angemessenen Verhältnis fest. Die Höhe des festen Lohnbestandteils ist derart ausgestaltet, dass die einzelne Person ihren Lebensunterhalt bei einer 100 %-Anstellung mit dem festen Lohnbestandteil isoliert bestreiten kann (unter Berücksichtigung von marktconformen Salären). Ein Totalausfall des variablen Lohnbestandteils aufgrund des Geschäftsgangs der Principal ist möglich und muss für jeden Mitarbeitenden tragbar sein.

Das Verhältnis von fester und variabler Vergütung bewegt sich innerhalb der folgenden Bandbreiten:

Funktion	Fest	Variabel
Mitglied der Geschäftsleitung	min. 50 %	max. 50 %
Kundenbetreuer	min. 30 %	max. 70 %
Mitarbeitende in Lohnbreiten vergleichbar wie GL	min. 50 %	max. 50 %

Gesamtvergütung 2024

Die Gesamtvergütung für die Mitarbeitenden des vergangenen Geschäftsjahres beträgt TCHF 3'772, davon TCHF 3'028 als feste und TCHF 744 als variable Vergütung.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden entsprechend der Vergütungspolitik der Principal die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Kundenbetreuer als Personenkreis definiert, der wesentlich auf das Risikoprofil der Principal und/oder auf die von der Principal verwalteten Kundenmandate einwirken kann. Ihre Vergütungen sind bereits in der zuvor dargestellten Gesamtvergütung enthalten.

7. Länderspezifische Berichterstattung, Anlagestrategie sowie Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

Eine länderspezifische Berichterstattung, eine Offenlegung der Anlagestrategie sowie der Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken sind gemäss Art. 29c VVG bzw. Art. 52 und 53 IFR nicht notwendig.

April 2026 / dw